



Megaphon
Caritas der Diözese Graz-Seckau
Grabenstraße 39
8010 Graz

QJFJFIF-01-0054-0001/2025

Seite 1/2

Wien, 10. Juli 2026

Betreff: Ansuchen um „Journalismus-Förderung“ für das Magazin „Megaphon“ gemäß zweitem Abschnitt des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ihrem Ansuchen um „Journalismus-Förderung“ für das Magazin „Megaphon“ wird auf Grundlage des zweiten Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2026 für den **Beobachtungszeitraum 2025** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 17.868,54 Euro** ausgezahlt.

Dieser Förderbetrag wurde unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben errechnet. Übersteigt dabei die aufgrund der zulässigen Förderansuchen errechnete Gesamtsumme an Förderungen die budgetmäßige Dotierung, so ist eine **proportionale Kürzung** der errechneten Beträge vorzunehmen (§ 3 Abs. 2 QJF-G).

Auf die in Punkt 15.8 QJF-RL festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Der Förderbetrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Journalismus-Förderung (Abschnitt 2 QJF-G)	
Grundbetrag gemäß § 6 Abs. 3 QJF-G (inkl. Auslandskorrespondent:innen)	17.868,54 Euro
Zusatzförderungen gemäß § 6 Abs. 4 und 5 QJF-G	
Redaktionsstatut gemäß § 5 MedienG	0,00 Euro
Fehlermanagementsystem	0,00 Euro
Qualitätssicherungssystem	0,00 Euro
Frauenförderpläne	0,00 Euro
Gesamtbetrag	17.868,54 Euro

Die **Auszahlung** von nach dem zweiten Abschnitt gewährten Förderungen für den Beobachtungszeitraum 2025 erfolgt gemäß § 21 Abs. 2 QJF-G grundsätzlich in **zwei gleich hohen Teilbeträgen**. Der erste Teilbetrag für die Journalismus-Förderung inklusive Zusatzförderungen in der Höhe von **8.934,27 Euro** wird in den kommenden Wochen ausbezahlt, der zweite Teilbetrag im November 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

